

Nachhaltige Kriterien für die Beschaffung von Heizungs- und Kaltwasserpumpen in INLINE- Ausführung

Kriterienkatalog 06008

21. Nov. 2022

**ÖkoKauf
WIEN**



ÖkoKauf Wien

Arbeitsgruppe 06 Haustechnik und Beleuchtung

Arbeitsgruppenleiter:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Minarik

Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement

Muthgasse 62, A-1194 Wien

Telefon: +43 1 4000 34151

E-Mail: michael.minarik@wien.gv.at

www.oekokauf.wien.at

Unter Mitwirkung von:

- Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement
- Stadt Wien - Wien Leuchtet
- Stadt Wien - Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle
- Wiener Gesundheitsverbund
- Wiener Stadtwerke - Wien Energie Vertrieb GmbH
- Stadt Wien - Wiener Wohnen
- Wiener Stadtwerke - Wiener Linien GmbH & Co KG

1. Einleitung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauchs (z. B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

Dieser Kriterienkatalog gilt für Warmwasser- und Kaltwasserinlinenpumpen, für Heizung, Lüftung (Heiz- und Kühlregister) und Gebrauchswarmwasserbereitung. Temperaturbereich -10 °C bis $+130\text{ °C}$

2. Information für Beschaffer*innen

Grundsätzlich sollte bei jedem Pumpentausch überprüft werden, ob die Dimensionierung der Pumpe noch den aktuellen Anforderungen entspricht.

Um Kavitationsschäden beim Pumpenlauf zu vermeiden, ist der minimal zulässige Druck vor der Pumpe einzuhalten (NPSH (Net Positive Suction Head) - Haltedruckhöhe).

Es sollte darauf geachtet werden, dass nur Hocheffizienz-Pumpen verbaut werden, die in ihrer Leistungsstufe an die benötigte Leistung angepasst sind (keine Überdimensionierung).

Grundlage für die Pumpenauswahl muss eine Rohrnetz-Druckverlustberechnung sein.

3. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

3.1. Energieeffizienz

Die Auslegung der Pumpe muss so erfolgen, dass der optimale Betriebspunkt über eine Drehzahlregelung mittels Differenzdruck oder Differenztemperatur erreicht wird.

Das Pumpengehäuse muss mit einer polystyrolfreien Wärmedämmung ausgestattet werden.

3.2. Dämmstoffe

Die Dämmstoffe dürfen keine halogenhaltigen Polymere enthalten.

3.3. Oberflächenbeschichtung

Die Oberflächenbeschichtung darf keine lösungsmittelhaltigen Lacke enthalten.

Für die Lackierung dürfen keine Lacke eingesetzt werden die Cadmium, Blei oder Chrom VI enthalten. Ausgenommen hiervon sind natürliche oder produktionsbedingte Verunreinigungen in Mengen bis zu 100 ppm, für Blei bis zu 200 ppm.

4. Verpflichtend beizubringende Nachweise

4.1. Datenblätter

Dem Angebot sind aktuelle Datenblätter beizulegen, die die Erfüllung der Mindestanforderungen belegen. Der Nachweis zu Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, ist auf gesonderte Anforderung der Auftraggeber*innen in geeigneter Form zu erbringen.

4.2. Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Das komplette Verpackungsmaterial ist vom Installations- bzw. Lieferort kostenlos mitzunehmen.

4.3. Reparatursicherheit

Die Pumpe muss so konstruiert sein, dass der Austausch des Pumpenkopfes und der Steuereinheit ohne Spezialwerkzeug möglich ist.

Die Bieter*innen haben den Nachweis zu erbringen, dass der*die Hersteller*in die Reparatur der Geräte sowie die Ersatzteil- und Zubehörversorgung mindestens 10 Jahre lang garantiert.